

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-05-13

Dezernat/ Amt: III / Amt für Ordnung  
Bearbeiter/in: Herr Walter  
Telefon: 545 - 1911

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01929/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Hauptausschuss

### Betreff

Ablösung des Gewerbeverfahrens TIGRIS

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die KSM mit der sofortigen Beschaffung einer Softwarelösung zur Ablösung des Gewerbeverfahren TIGRIS.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit dem momentan eingesetzten Gewerbeverfahren TIGRIS (aus 1997) ist nur ansatzweise oder gar keine elektronische Bearbeitung und Abbildung der im Gewerbebereich anfallenden Verwaltungsvorgänge möglich. Um eine ablauforganisatorisch und folglich effizienzvorteilhaftere Arbeitsweise des Gewerbebereiches und weiterer, davon partizipierender Verwaltungsbereiche zu erreichen, ist eine Ablösung des vorhandenen Verfahrens Grundvoraussetzung. Mit einer Ablösung sollen die an eine moderne Verwaltung gestellten Anforderungen künftig erfüllt werden.

Der jetzige Zeitpunkt wurde auch deshalb gewählt, da zum 01.01.2015 eine Gesetzesänderung zur Gewerbeordnung in Kraft tritt, die für die elektronische Übermittlung gesetzlich vorgeschriebener Weitermeldungen von Gewerbebedaten ein bestimmtes Datenformat vorschreibt (elektronisch im XML-Datenaustauschformat DatML/RAW Gewerbe).

Das vorhandene Verfahren ist für dieses Datenformat nicht zertifiziert.

Mit der Integration einer neuen Softwarelösung sollen auch E-Government-Angebote für Bürger/innen und für Gewerbetreibende und öffentliche Institutionen deutlich verbessert werden.

Eine umfangreiche Darstellung des vorhandenen und des Zielzustandes ist der beigefügten Projektanalyse zu entnehmen (Anlage).

Wesentliche Ziele sind:

- Anpassung an gesetzliche Vorgaben
- aktive Internetpräsenz (aktiver Bürgerservice)
- medienbruchfreie Zugriff auf Anschriftenverwaltung des Melderegisters
- Verwaltung und Abbildung des Gewereregisters zzgl. Erlaubniswesen
- elektronische Datenhaltung (e-Akte) und Kommunikation (weitestgehend „papierlose Verwaltung“)
- einfache Gewerbeauskünfte online (elektronisch)
- Angebot von Online Gewerbean-/um-/abmeldungen (längerfristigeres Ziel)
- Verkürzung von Bearbeitungszeiten

Ziel ist es, ein neues Verfahren bis spätestens zum Ende des Jahres 2014 in die vorhandene Softwarelandschaft zu integrieren.

Für die Umstellung sind umfangreiche Datensätze aus dem Altverfahren zu konvertieren und aufwändige manuelle Anpassungsarbeiten absehbar. Eine längerfristige Umsetzungsphase ist daher Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung zum Termin.

Die Beschaffung und technische Integration in die Softwarelandschaft der Landeshauptstadt Schwerin soll durch die KSM/SIS vorgenommen und vom Amt für Ordnung begleitet werden.

**2. Notwendigkeit**

- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben
- Qualifizierung von Verwaltungsabläufen, Verwaltungsmodernisierung

**3. Alternativen**

Der Beschlussvorschlag wird erst mit Genehmigung des Haushaltes 2014 umgesetzt.

**4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

**5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Erleichterung Behördenkommunikation für Gewerbetreibende und öffentliche Institutionen.

**6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja (die Aufgabe an sich)  
b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: siehe Anlage Beschlussvorschlag

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): Verwaltungsmodernisierung

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Haushaltsmittel sind geplant. Die geschätzte Ausgaben liegen 2014 bei einmalig voraussichtlich ca. 20 - 30T€, die geschätzten Folgekosten (laufende Kosten SIS und Anbieter für Wartung/Pflege Anwenderbetreuung) bei ca. 1T€/Monat.  
Die genauen Zahlen werden im Ergebnis mitgeteilt.

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- Analyse Softwareverfahren - Bereich Gewerbe

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin